

# Bekanntmachung

**Zum Bebauungsplan Nr. B 52 i.S. § 13a BauGB für das Baugebiet an der Sudelfeldstraße 3 u. 5, betreffend der Grundstücke Fl.Nrn. 293/22 und 293/67 Gemarkung Grünwald;**

**Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;**

Die Gemeinde Grünwald hat am 22.11.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. B 52 i.S. des § 13a BauGB – Grundstücke Fl.Nrn. 293/22 und 293/67 an der Sudelfeldstraße 3 u. 5 in 82031 Grünwald den Verfahrensschritt der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes Nr. B 52 wurde das Stadtplanungsbüro Goergens & Miklautz aus München beauftragt.

Der Bebauungsplan-Entwurf i.d.F. vom 22.11.2016 liegt während der üblichen Parteiverkehrszeiten in der Zeit vom

**23.02.2017 bis einschließlich 24.03.2017**

zu jedermanns Einsicht in der Bauverwaltung, Zi.Nr. 3.11, 3.Stock im Rathaus der Gemeinde Grünwald, Rathausstraße 3, 82031 Grünwald, öffentlich aus.

Innerhalb der o.g. Frist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Anregungen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan soll ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Isar-Anzeiger der Gemeinde Grünwald und Anschlag an den Amtstafeln am 16.02.2017

Abnahme am 24.03.2017



Grünwald, 10.02.2017

Gemeinde Grünwald

.....  
Jan Neusiedl  
1. Bürgermeister